

# **Vereinspezifisches Infektionsschutzkonzept des SV Wartburgstadt Eisenach e.V. (SVW e. V.) zur Nutzung des Sportbades aquaplex in der überarbeiteten 2. Fassung vom 16.09.2020 (Bezug Hallenbadnutzung)**

## **1. Allgemeines- Anerkennung von bestehenden Vorschriften und Konzepten**

Das Infektionsschutzkonzept des SVW e. V. baut auf dem Pandemie- und Hygieneplan -Hallenbad- des GMF aquaplex Eisenach, Stand 27.08.2020 auf. Als Richtlinie für die Sportarten Schwimmen und Synchronschwimmen wird für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben der Leitfaden des Deutschen Schwimmverbandes für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben genutzt, welcher auf den Vorgaben des DOSB aufbaut. Diese sind im Anhang angefügt.

Die in diesen Konzepten genannten Maßnahmen werden von unserem Verein akzeptiert und mitgetragen. In den folgenden Punkten werden nur die vereinspezifischen Regelungen präsentiert, die für die Durchführung des Trainingsbetriebes Anwendung finden.

## **2. Umsetzung des Infektionsschutzes für das Schwimmtraining**

- a. Das Training findet nur in beständigen Trainingsgruppen (feste Zuordnung der Sportler und Betreuer\*in / Trainer\*in zu einer Gruppe) statt.
- b. Personen mit Kontakt zu SARS- CoV-2 Fällen in den letzten 14 Tagen, mit einer bekannten / nachgewiesenen Infektion durch SARS- CoV-2 , sowie mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere sind vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen, es sei denn es liegt ein aktueller Negativ-Nachweis vor. Rückkehrer aus SARS-CoV-2 Risikogebieten sind 14 Tage nach Rückkehr vom Training ausgeschlossen, es sei denn es liegt ein aktueller Negativ-Nachweis vor.
- c. Das Sammeln und Abholen der Trainingsgruppe 15 Min. vor dem Trainingsbetrieb erfolgt durch die Betreuer\*in / Trainer\*in vor dem Schwimmbad.
- d. Zutritt zum Bad erfolgt entsprechend des GMF- Konzepts
- e. Einhaltung der Abstands- und Wegevorgaben und der Tragepflicht für Mund- Nase- Schutz entsprechend des GMF- Konzepts
- f. Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleiden entsprechend des GMF- Konzepts; das Duschen nach dem Training soll zu Hause erfolgen
- g. Führung von Anwesenheitslisten mit den notwendigen Angaben durch den/die Übungsleiter\*in / Trainer\*in
- h. Anzahl an Sportlern in einer Gruppe bzw. pro Bahn entsprechend den Vorgaben des GMF- Konzepts
- i. keine Gruppenbildung im Startbereich
- j. Einhaltung der Abstandsregeln bei Übungseinweisungen, Unterweisungen und während des Duschens und Umkleidens
- k. Es dürfen ausschließlich persönliche Trainingsutensilien verwendet werden. Für die Schwimmschule werden personenzugeordnete Hilfsmittel (z.B. Schwimmbretter) vor dem Beginn der Übungseinheit desinfiziert

- i. Nach dem Training zügiges Verlassen des Hallenbades entsprechend des GMF- Konzepts. Personenansammlungen sind zu vermeiden.
- m. Das Training findet unter Ausschluss von Zuschauern, Gästen oder anderen Personen statt, die nicht direkt am Training beteiligt sind. Eltern-Coins werden nicht genutzt.

### **3. Besondere Regelungen für das Synchronschwimmen**

Abweichend von den Maßnahmen aus Absatz 2 kann entsprechend ThürSARS- CoV- 2 KiSSP-VO vom 12. Juni 2020 §22 Abs. 3 Nr. 4 bei Sportarten oder Disziplinen, die nicht ohne Körperkontakt betrieben werden können, darf nach § 1 Abs. 1 2. ThürSARS-CoV-2IfS- GrundVO auf die Einhaltung des Mindestabstands verzichtet werden.  
Dies ist nur in der jeweiligen Übungsgruppe erlaubt.

### **4. Organisatorische Maßnahmen**

Allen Übungsleitern, Trainern, Betreuern, Sportler bzw. Erziehungsberechtigten wird dieses Konzept öffentlich zugänglich gemacht (Veröffentlichung auf der Vereins- Homepage). Eine Belehrung der Sportler und ggf. der Erziehungsberechtigten durch die Trainer bzw. Betreuer erfolgt vor der ersten Trainingsteilnahme. Für die Umsetzung während des Trainingsbetriebs sind die Trainer und Betreuer verantwortlich.

Anlagen:

- Pandemie und Hygieneplan – Hallenbad GMF, aquaplex Eisenach, Stand 27.08.2020
- Konzept DSV- Leitfaden - Endfassung